



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

# Entwicklung der EU-Agrarpolitik und Förderprogramme für Agrarumweltmaßnahmen

Dr. Werner Ambros

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Verkehr, Post und Telekommunikation

## Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Ausgangspunkt Römische Verträge 1957

Ziele nach Art. 39

- Produktivität steigern
- Einkommen in der LW sichern
- Märkte stabilisieren
- Nahrungsmittelversorgung sichern
- Angemessene Nahrungsmittelpreise

Politik der hohen Erzeugerpreise war erfolgreich, letztlich zu erfolgreich.  
Versorgungsziele und Einkommensziele wurden erreicht.

## 70er/80er Jahre → Überschüsse werden zum Problem

Weiterhin hohe Erzeugerpreise führen zu massiven

### Problemen:

- Strukturelle Marktüberschüsse
- Exportsubventionen belasten den EU-Haushalt (Kostenexplosion)
- Konflikte mit Handelspartnern

### Lösung

Mengenregulierung durch Flächenstilllegung und  
Mengenbegrenzung (Milch)

**gelingt nicht**

## Mac Sherry Reform 1992 brachte grundlegenden Politikwechsel

- Deutliche Senkung der Erzeugerpreise
- Direktzahlungen als Kompensation für Preissenkung
- Zahlungen sind an Produktion gekoppelt (je ha oder Tier)
- Einführung der Agrarumweltmaßnahmen als flankierende Maßnahmen zur Markt- und Haushaltsentlastung

## Agrarreformen 2000, 2003, 2005 setzten den begonnen Richtungswechsel konsequent fort

Das europäische Landwirtschaftsmodell einer **wettbewerbsfähigen multifunktionalen Landwirtschaft** wurde entwickelt und umgesetzt

- Landwirtschaft produziert Lebensmittel und Rohstoffe

Darüber hinaus

- erhält und pflegt sie die Kulturlandschaft
- leistet Beiträge zu lebensfähigen ländlichen Gemeinden und Infrastrukturen und
- zur biologischen Vielfalt sowie zum Tierschutz

## Kernelemente der neuen Politik

- Marktorientierung und Wettbewerb
- Direktzahlungen werden entkoppelt und eine WTO-konforme Betriebsprämie eingeführt
- Verknüpfung von Standards in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelrecht mit den Direktzahlungen (Cross Compliance)
- Einführung der obligatorischen Modulation
- Weiterer Ausbau der zweiten Säule (ländliche Entwicklung)

## Health Check Beschlüsse vom 20. November 2008

- Modulation (Basis 2008 5%) steigt bei Direktzahlungen
  - = über 5.000 € 2009 plus 2 %, 2010 plus 3 %, 2011 plus 4 %, 2012 plus 5 % auf insgesamt 10 % im Jahr 2012
  - = ab 300.000 € zusätzlich 4 % ab 2009 auf 14 % im Jahr 2012

Verwendung der Mittel für neue Herausforderungen

- = Klimawandel, erneuerbare Energien, biologische Vielfalt, Wassermanagement
- = Anpassungen im Milchsektor

## Weitere Beschlüsse Health Check

- Flächenstilllegung wird abgeschafft
- Cross Compliance Regelung wird ergänzt:
  - = Streichen von Auflagen ohne direkten Landwirtschaftsbezug
  - = Aufnahme neuer Verpflichtungen u.a.
    - Schutzstreifen an Gewässern
    - Genehmigung der Entnahme von Bewässerungswasser
  - = Arbeiten zur Vereinfachung werden fortgesetzt
- Weitere Entkopplung von Direktzahlungen
- Anhebung Milchquoten um 5 X 1 % bis 2014

## Agrarumweltmaßnahmen

- Ausgangspunkt 1992 als sogen. flankierende Maßnahmen zur Entlastung der Märkte und der Haushalte
- Dynamische Entwicklung sowohl inhaltlich, wie auch von der Finanzausstattung her
- AUM sind obligatorisch in allen MS
- Prinzip der freiwilligen Teilnahme
- In Deutschland sind rd. 5 Mio. ha ~ 30 % der LF einbezogen
- Sehr differenziertes Maßnahmenspektrum
  - = Anforderungen mehr oder weniger stark von CC abgehoben
  - = große Unterschiede bei der Prämie für gleiche Maßnahmen

## Übersicht AUM- Maßnahmen in D

- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen
  - Anbau vielfältiger Fruchtfolgen
  - Begrünung durch Zwischenfrüchte oder Untersaaten
  - Mulch- oder Direktsaatverfahren
  - Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit umweltfreundlicher Technik
  - Anwendung biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutzverfahren
  - Anlage von Blühflächen oder Blüh- oder Schonstreifen
- extensive Grünlandnutzung
  - extensive Bewirtschaftung des gesamten Dauergrünlandes
  - Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland
- ökologische Anbauverfahren
- mehrjährige Stilllegung von Ackerflächen
- umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren wie
  - Sommerweidehaltung von Rindern oder
  - Haltung von Rindern oder Schweinen in Laufställen und zusätzlich mit Weidehaltung, mit Aufstallung auf Stroh oder mit Außenauslauf

## AUM sind erfolgreich, aber es gibt auch Kritikpunkte

- AUM sind verhaltens- bzw. verfahrensorientiert
- AUM sind flächen- statt problembezogen; Mitnahmeeffekte, Überkompensation, Unterkompensation, geringe Teilnahme in den eigentlichen Problemgebieten
- Starre Vorgaben, z.B. 5-jähriger Verpflichtungszeitraum
- Bürokratisches System mit Programmierung und aufwendigem Antrags- und Kontrollsystem
- Wegfall der Anreizkomponente
- Politische und gesellschaftliche Wahrnehmung neuer Subventionstopf

## Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu AUM 2005

### Empfehlungen:

- Konzentration auf wenige aber klare Maßnahmen
- Bildung von Gebietskulissen
- Ergebnisorientierung
- Ausschreibungsverfahren
- stärkere Kontrolle

Nur was kontrolliert werden kann, sollte auch gefördert werden.

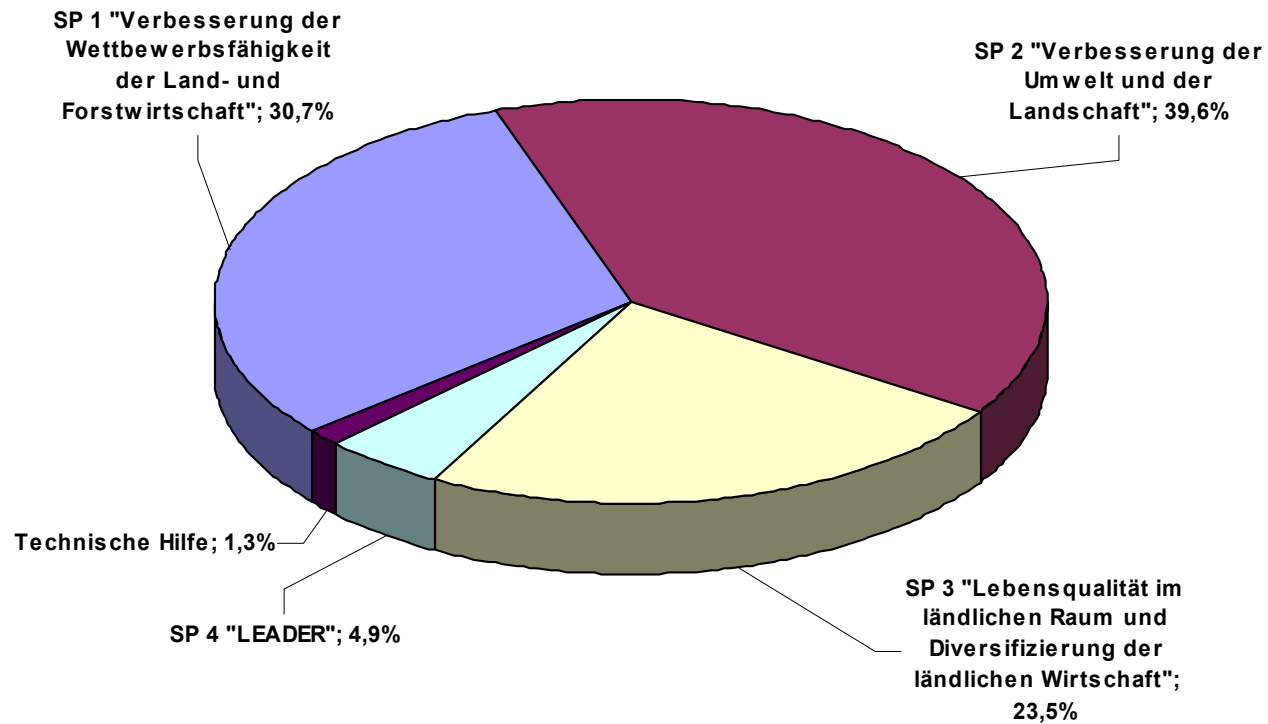
## Fördermittel für die Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland

Förderperiode 2007 – 2013:

a) EU-Mittel	rd. 9,1 Mrd. €
b) nationale Kofinanzierung	rd. 8,0 Mrd. €
D-gesamt:	rd. 17,1 Mrd. €
davon aus Health-Check 2009-2013	rd. 1,1 Mrd. €

# Mittelverwendung in Deutschland

## Verwendung nach Schwerpunkten



April 2008  
Ref. 521

## Maßnahmen Schwerpunkt 1 mit Bezug zur WRRL

- Agrarinvestitionsförderung
  - nur noch für artgerechte und Flächen gebundene Tierhaltung
  - Güllebehälter, Festmistplatten; 6 Monate Mindestlagerdauer
  - Neuordnung ländlicher Grundbesitz (Flurbereinigung, Landtausch)
  
- Beratung in Verbindung mit Managementsystemen
  - Verbesserung der Produktqualität und –prozesse
  - Umweltverträglichkeit
  - Systematische Dokumentation und Auswertung
  - Unterstützung zur Erfüllung der CC-Verpflichtungen
  
- Bewirtschaftung der Wasserressourcen (Bewässerung)
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Küstenschutzmaßnahmen

## Maßnahmen Schwerpunkt 2 mit Bezug zur WRRL

- **Art. 39 Agrarumweltmaßnahmen**
- **Art. 38 Zahlungen im Zusammenhang mit der WRRL wird in D nicht angewandt.**

# Maßnahmen Schwerpunkt 3 mit Bezug zur WRRL

## Wasserwirtschaftliche Fördermaßnahmen

- Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung
  - Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen
  - Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer
  - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft
- Abwasseranlagen (bis 5 000 EW) mit Kanalisation in ländlichen Räumen

Zuschüsse 80 % bzw. 70 % der förderfähigen Kosten  
Gewässerentwicklung ab 2010 bis zu 90 %

## Wie könnte es mit GAP und AUM nach 2013 weitergehen ?

- Allein zu Weltmarktpreisen ist eine nachhaltige LW in der EU nicht möglich  
Globalisierung führt zu extremen Schwankungen
- Entkoppelte Direktzahlungen als Grundvergütung für gesellschaftliche Leistungen, die der Markt nicht honoriert (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft, Umwelt- und Tierschutz)
- Ländliche Entwicklung als wesentliches 2. Standbein der GAP
  - = Zahlungen für Leistungen der LW zur ländlichen Entwicklung in bestimmten Gebieten (Weiterentwicklung der Ausgleichszulage)
  - = Ökologisch orientierte Zahlungen insbes. für
    - regional definierte Umweltleistungen (z.B. Gewässerschutz)
    - Gebiete mit überreg. Bedeutung für die Natur (z.B. NATURA 2000)

## Fazit:

- Die GAP verfolgt heute das Leitbild einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft, die den vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht wird
- Umweltziele werden heute mehr denn je in die GAP einbezogen
- Die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Gewässerschutzes im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind umfassend. Dies gilt sowohl für landwirtschaftliche Maßnahmen als auch für rein wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Neben freiwilligen können nach ELER auch verpflichtende Maßnahmen gefördert werden. Eine stärkere Ergebnisorientierung der AUM-Maßnahmen wäre wünschenswert.
- Trotz deutlicher Ausdehnung der Modulation bleiben die Finanzmittel der 2. Säule knapp und müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Dafür kann AGRUM die notwendigen Informationen liefern
- Die nächste Förderperiode ab 2014 könnte eine weitere wichtige Stufe im „greening“ der GAP werden